



Altersdiskriminierung – und was tun?



gefördert vom:



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorwort

Altersdiskriminierung darf sich keine Gesellschaft erlauben. Sie wirkt zerstörerisch auf eine Gesellschaft, in der alle Generationen solidarisch zusammenleben sollen. Daher ist jeder Form von Altersdiskriminierung entgegen zu treten. In Nordrhein-Westfalen wird das Thema verstärkt in die öffentliche Diskussion gebracht und Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt – dies sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Anerkennung von Alterspotenzialen statt der Akzeptanz von Altersdiskriminierung. Ältere Menschen haben das Recht auf Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen.

Dieser Ratgeber möchte Sie als mögliche Betroffene im Alltag begleiten. Er will dazu beitragen, dass die Gleichbehandlung im Alter selbstverständlich wird.

Klaus Großjohann,
Geschäftsführer des Kuratoriums Deutsche Altershilfe

Dr. Uta Renn,
Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen

Was ist Altersdiskriminierung?

Wird einer älteren Person aufgrund ihres Alters eine private Zusatzkrankenversicherung verweigert oder eine ältere Arbeitnehmerin in den Vorruhestand gedrängt, dann handelt es sich um Altersdiskriminierung.

Altersdiskriminierung ist eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, für die es keinen sachlichen Grund gibt.

Diskriminierung aufgrund des Alters kann sich im Prinzip gegen jede Altersgruppe richten.

Beispiele für Altersdiskriminierungen

Hatten Sie schon einmal den Eindruck, aufgrund ihres Alters anders oder ungerecht behandelt worden zu sein? Kennen Sie vielleicht eine der folgenden Situationen?

- Eine Bausparkasse lehnt einem langjährigen Kunden mit Beginn des 65. Lebensjahres den Abschluss einer Restschuldversicherung wegen des Alters ab.
- Für eine 72-jährige Patientin wird ein Pflegedienst eingeschaltet, ohne vorab ihre Kompetenzen und die Unterstützung in Familie und Freundeskreis zu berücksichtigen.
- In einer Fernsehsendung spricht ein Sozialrichter mehrfach von der Altenlast und unterstreicht es mit dem Zitat: „Die Alten liegen auf Mallorca in der Sonne und für die Jungen haben wir kein Geld, um ihnen einen Beruf zu finanzieren.“

Diese Beispiele zeigen die große Bandbreite von Altersdiskriminierung, die von der Beleidigung bis zur wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligung gehen kann. Altersdiskriminierung kann offen oder verdeckt, absichtlich oder zufällig geschehen. Häufig wird sie als Unhöflichkeit abgetan oder auch als schlechte Manieren verharmlost. Gewiss hilft Dramatisieren nicht weiter, aber Aufmerksamkeit erhöht die Chance auf Veränderung.

Weitere Informationen

„Alter – kein Hinderungsgrund. Wege aus der Altersdiskriminierung“.

Das Positionspapier zeigt auf wie ältere Menschen Diskriminierung in ihrem Alltag erleben und welche Möglichkeiten sie sehen, sich dagegen zu wehren und Gleichbehandlung zu erreichen.

„Altersdiskriminierung – Alterspotenziale – Wie sieht der Alltag aus?“.

Diese Dokumentation der Tagung aus dem Jahr 2005 beschreibt ausführlich, in welchen Alltagsbereichen ältere Menschen von Diskriminierung betroffen sind und wie folgenschwer dies für sie sein kann.

Beide Veröffentlichungen können unter www.kda.de und www.lsv-nrw.de kostenlos heruntergeladen oder gegen Erstattung der Versandkosten beim Kuratorium Deutsche Altershilfe, An der Pauluskirche 3, 50677 Köln bestellt werden.

Was können Sie tun?

Wahrnehmen und erkennen

Zugegeben: Altersdiskriminierung ist nicht immer leicht zu erkennen! Nicht jede Form der Unhöflichkeit gegenüber älteren Menschen ist eine Altersdiskriminierung. Aber allen Beispielen sind folgende Merkmale gemeinsam:

- Zugehörige der Gruppe „Alte“ werden ausschließlich als Alte definiert und als Gruppe ausgegrenzt.
- Menschen werden ausschließlich als „alt“ eingeordnet, ohne andere Eigenschaften einzubeziehen, die einen Menschen ausmachen.
- Menschen werden ausschließlich wegen ihres Alters und der damit vermuteten nachlassenden körperlichen und geistigen Fähigkeiten abgewertet.

Ernst nehmen

Altersdiskriminierung findet statt und ist kein Kavaliersdelikt!

Die persönliche Freiheit und die Lebensqualität der Betroffenen wird dadurch beeinträchtigt. Das gilt für alle Lebensbereiche: Familie, Freunde, Gesundheit, Beruf, Finanzen, Freizeit und das öffentliche Leben. Aber auch das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der „Opfer“ wird dadurch verletzt.

Altersdiskriminierung verfestigt sich als Einstellung zudem über Generationen hinweg. In der Summe und im schlimmsten Fall führen Altersdiskriminierungen dazu, alte Menschen als eine Gruppe zu definieren, die der Gesellschaft nur Probleme bereitet. Deshalb muss Altersdiskriminierung ernst genommen werden.

Sich wehren

Gegen Altersdiskriminierung sollten Sie sich wehren! Hier fünf praktische Vorschläge:

1. **Reflektieren Sie ihr eigenes Altersbild und trainieren Sie Ihr Selbstbewusstsein im Alter.**
2. **Treten Sie Altersdiskriminierungen – wenn möglich – direkt entgegen.**
Reagieren Sie auf Altersdiskriminierung, um auf dieses benachteiligende Verhalten aufmerksam zu machen!
3. **Machen Sie Altersdiskriminierung sichtbar.** Sprechen Sie deshalb über Altersdiskriminierung im Freundeskreis, der Familie und in der Öffentlichkeit.
4. **Dokumentieren Sie Altersdiskriminierung.**
Schreiben Sie auf, wenn Sie Altersdiskriminierung erleben und wenden Sie sich mit diesen Erfahrungen an Verbände, Organisationen, Initiativen und die Öffentlichkeit.
5. **Organisieren Sie sich gegen Altersdiskriminierung.**
Werden Sie gesellschaftlich aktiv: Schließen Sie sich Verbänden, Organisationen und Initiativen an, die für ein realistisches Altersbild und eine positive Zukunftsgestaltung arbeiten, um Altersdiskriminierungen entgegenwirken.

§ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Neue Möglichkeiten sich zu wehren und rechtliche Schritte gegen Diskriminierungen einzuleiten, bietet das seit August 2006 geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Das Gesetz zielt darauf, Benachteiligungen aufgrund des Alters und wegen weiterer Merkmale wie „Behinderung“, „Rasse“, „ethnische Herkunft“, der „Religion oder Weltanschauung“, „Geschlecht“ und „sexuelle Identität“ zu verhindern und zu beseitigen.

Sein Schwerpunkt ist der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Bei nachgewiesener Altersdiskriminierung haben Sie Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. Das AGG gilt im Zivilrecht bei Privatversicherungen, vergleichbaren Schuldverhältnissen (z.B. Mietwagenservice) und Massengeschäften. Massengeschäfte sind die Geschäfte, bei denen das Ansehen der Person keine Rolle spielt (wie beim Einkauf im Supermarkt oder beim Essen im Restaurant). Für Ältere wichtige Alltagsbereiche wie Dienstleistungen bei Banken (Kredite) und im Gesundheitswesen bleiben nach überwiegender Meinung in dem neuen Gesetz unberücksichtigt. Für zahlreiche Beispiele von Altersdiskriminierung gibt es keinen rechtlichen Schutz!

Weitere Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erhalten Sie bei der *Antidiskriminierungsstelle des Bundes* (Tel: 030/18555-1865 oder ads@bmfsfj.bund.de), u.a. leistet sie in Einzelfällen rechtliche Beratung und vermittelt bei Bedarf an andere Beratungsstellen.

Hier unterstützt man Sie.

- Seniorenvertretungen vor Ort: Adressen erfahren Sie bei der Landesseniorenvertretung NRW, Gasselstiege 13, 48159 Münster, Tel: 0251/212050, info@lsv-nrw.de, www.lsv-nrw.de
- Büro gegen Altersdiskriminierung, Tel: 0221/9345007, baldis@gmx.de, www.altersdiskriminierung.de
- Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, Lenaustr. 41, 40470 Düsseldorf, Tel: 0211/6398410, koordination@freiewohlfahrtspflege-nrw.de; www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de
- Verbraucherzentrale NRW mit 54 Beratungsstellen, www.vz-nrw.de, landesweiter Beratungsservice: 09001/ 897969, montags bis freitags 9-17 Uhr (1,86 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz)
- Deutscher Antidiskriminierungsverband, Martinstraße 43, 53332 Bornheim, Tel: 02227/ 907727, geschaeftsstelle@dadv.net, www.dadv.de